

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 13. März 2013

187. Schriftliche Anfrage von Roland Scheck und Roger Bartholdi betreffend Städtische Informationspraxis über die Drogenfunde in Asylantenunterkünften

Am 19. Dezember 2012 reichten die Gemeinderäte Roland Scheck (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/496, ein:

Seit geraumer Zeit scheint die Stadtverwaltung die Öffentlichkeit und die Medien nicht mehr umgehend und umfangreich über Drogenfunde in Asylantenunterkünften zu informieren. So auch vor wenigen Monaten bei einem Fund von fast 4 Kilogramm Marihuana in einer Asylantenunterkunft geschehen.

Im Zusammenhang mit Drogenfunden in Asylantenunterkünften bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Asylantenunterkünfte in der Stadt Zürich regelmässig Kontrollen auf Drogen unterzogen und gibt es dazu verbindliche Vorgaben an Polizei und die Untersuchungsorgane?
2. Was für Mengen an Drogen (unterschieden nach Drogenart – auch weiche Drogen) wurden in den letzten drei Kalenderjahren und in diesem Jahr bis dato in wie vielen Fällen (aufgelistet nach einzelnen Asylunterkunftsstandorten) sichergestellt?
3. Wie ist die Informationspraxis für solche Drogenfunde definiert und wer/welche Stellen sind für die Information der Öffentlichkeit bei Drogenfunden (generell und bei Funden in Asylunterkünften) verantwortlich?
4. Was unternimmt der Stadtrat, um die Informationspolitik im Zusammenhang mit Drogenfunden in Asylunterkünften zu verbessern?
5. In welchen Fällen will der Stadtrat weiterhin auf die Information der Öffentlichkeit verzichten und gegebenenfalls aus welchen Gründen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadtpolizei führt regelmässig Kontrollen in Asylunterkünften der Stadt Zürich durch. Die Kontrollen sowie die Durchsuchungen werden mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern koordiniert und vollzogen.

Der Stadtrat gibt keine Vorgaben. Die Polizei ist selbstverständlich verpflichtet, bei Verdacht auf strafbare Handlungen Kontrollen durchzuführen.

Zu Frage 2: Betreffend Sicherstellungen der verschiedenen Drogenarten und deren Mengen können keine detaillierten Auskünfte erteilt werden, da die Polizeistatistik diesen Detaillierungsgrad nicht erfasst. Die Statistiken der sichergestellten Drogen werden gesamtschweizerisch in der so genannten PKS (polizeiliche Kriminalstatistik) erfasst. Die Betäubungsmittelsicherstellungen in der Stadt Zürich können demzufolge aus der PKS entnommen werden.

Zu den Fragen 3, 4 und 5: Die Stadtpolizei pflegt seit vielen Jahren eine offene und transparente Informationspolitik und verschweigt keine relevanten Vorkommnisse. Die Stadtpolizei unterscheidet in ihrer Informationspraxis betreffend Sicherstellungen von Betäubungsmitteln nicht, ob es sich bei der Örtlichkeit um eine Asylunterkunft oder eine Privatunterkunft handelt. Selbstverständlich wird auch in allen Fällen immer der Persönlichkeitsschutz der Betroffenen berücksichtigt.

Die Medienstelle der Stadtpolizei Zürich entscheidet aufgrund von verschiedenen Faktoren, welche Ereignisse medial verbreitet werden. In jedem Fall darf das polizeiliche Ermittlungsverfahren durch eine Veröffentlichung nicht gefährdet werden. Aus diesem Grund kann es durchaus vorkommen, dass grössere Sicherstellungen oder Verhaftungen im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten aus Rücksicht auf das laufende Verfahren nicht oder nicht sofort gemacht werden. Des Weiteren ist nicht auszuschliessen, dass es aufgrund von tagaktuellen Ereignissen oder Anfragen vorkommen kann, dass nicht immer über alle Einsätze oder Sicherstellungen berichtet wird.

Bei Sicherstellungen von so genannten «harten» Betäubungsmitteln wie beispielsweise Kokain oder Heroin hat die Stadtpolizei Zürich die Praxis, dass eine Grenze von rund 100 g erreicht werden muss, damit eine entsprechende Pressemeldung veranlasst wird. Bei so genannten «weichen» Drogen, wie z. B. Marihuana, wird fallweise über eine Veröffentlichung entschieden. Die Menge muss jedoch schon erheblich höher als bei den harten Drogen sein. In der Regel müssen Sicherstellungen auch zugeordnet werden können.

Die angesprochene Sicherstellung von knapp 4 kg Marihuana erfolgte im Zusammenhang mit einer Routine-Kontrolle in einer Asylunterkunft, die von der Stadtpolizei Zürich durchgeführt wurde. Da die damals sichergestellte Menge nicht zugeordnet werden konnte und noch weitere Abklärungen im Gange sind, wurde auf eine aktive Medienorientierung verzichtet.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass in angemessener Form über Drogenfunde im Allgemeinen und in Asylunterkünften im Speziellen informiert wird und die Informationspolitik deshalb nicht verbessert werden muss.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti